

NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Drs. 4/15107

„Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen“; GesEntw CDU/SPD

und

Drs. 4/3553

„Kleingartenfreistellungsgesetz“; GesEntw LINKE

Herr Präsident,

meine Damen und Herren,

die Wirtschafts- und Finanzkrise hält Sachsen nach wie vor im Griff, und die täglich steigende Zahl von Arbeitslosen und Firmenpleiten rechtfertigt es natürlich, daß sich der Sächsische Landtag in seiner letzten Sitzung vor den Wahlen ausgerechnet mit solch elementaren Dingen wie der Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Kleingartenvereine befaßt.

Die Koalitionsfraktionen haben sicherlich im Vorfeld eine klare politische Strategie erarbeitet und wollen damit der Tatsache Rechnung tragen, daß die aufgrund der verfehlten Leuchtturmpolitik in dieser Krise zu tausenden arbeitslos werdenden Menschen nun viel Zeit für ihren Kleingarten haben werden.

Es ist aber nicht nur die völlig verfehlte Prioritätensetzung in der Landespolitik allein.

Wenn wir hier nun aber schon auf Antrag der Koalitionsfraktionen, anstatt über die Pleiten von Qimonda oder ARCANDOR oder die Sicherung von Arbeitsplätzen in Sachsen zu sprechen, lieber über die Kleingärten beschließen sollen, dann hätte ich für meine Fraktion wenigstens noch etwas Inhaltliches erwartet.

Die Vorlage der Koalitionsfraktionen befaßt sich stattdessen mit Nebenkriegsschauplätzen und läßt die wirklichen Probleme außen vor.

Es ist sicher unbestritten eine Vereinfachung, daß das Berichtsintervall von 3 auf nun 5 Jahre erweitert wird, und dieser Punkt wird sicher auch breite Zustimmung finden.

Den einzelnen Kleingartenverein und den einzelnen Kleingärtner bewegen aber an Stelle dieses Gesetzes ganz andere Probleme – nämlich rein materielle – etwa die finanzielle Belastung durch Steuern, Beiträge und Abgaben.

Diesen Aspekt greift die Linke mit einem Gesetzentwurf auf, was meine Fraktion begrüßt.

Daß es eines Gesetzes bedarf, dürfte inzwischen unstrittig sein, denn die zahlreichen Anträge und Debatten hier im Landtag konnten die Probleme nicht wirklich lösen.

Zwar wurde von der Koalition immer wieder auf das Bundeskleingartengesetz verwiesen und beteuert, Beiträge und Abgaben könnten nicht erhoben werden, weil es sich bei den Lauben nicht um Wohnraum handeln würde – in der Praxis sieht es aber oft anders aus.

Fakt ist, daß eine klare gesetzliche Regelung von Vorteil für alle ist, und die Kleingärtner rechtssicher von finanziellen Lasten befreit würden.

Die teilweise hohe Abgabenbelastung von Kleingartenflächen stellt besonders in Kommunen mit knappen Finanzen den Fortbestand des Kleingartenwesens in seiner derzeitigen Form in Frage.

Aus unserer Sicht besitzt ein großer Teil der Kommunalabgaben für Kleingärten keine Rechtfertigung, da aus der kleingärtnerischen Nutzung der Flächen für die Bewirtschafter keine oder nur untergeordnete materielle Vorteile erwachsen.

Die Eigenschaft eines Kleingartens, auch für finanziell schlechter gestellte Menschen bezahlbar zu sein geht damit ebenso verloren wie die damit im Zusammenhang stehenden positiven soziokulturellen Auswirkungen.

Wir halten die vorgeschlagenen Änderungen im Kommunalabgabengesetz für begrüßenswert.

Meine Fraktion wird sich dem Anliegen des Gesetzentwurfes der Linken deshalb anschließen und diesem selbstverständlich zustimmen. Und da Fortschritt bekanntlich auch in kleinen Schritten auftreten kann, werden wir dem Entwurf der Koalition ebenfalls zustimmen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!